

## Übernahme der Kosten für eine autismusspezifische Förderung (Minderjährige)

Aktenzeichen der Jugendhilfe (falls bereits vorhanden): \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie interessieren sich für eine autismusspezifische Förderung für Ihr Kind. Die Kosten hierfür können unter bestimmten Voraussetzungen übernommen werden.

Nach § 35 a Sozialgesetzbuch VIII (SGB) haben Kinder und Jugendliche, die wesentlich seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem von ihrem Lebensalter typischen Zustand abweicht und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Das Vorliegen einer autistischen Störung allein rechtfertigt noch keinen Anspruch auf Übernahme der Förderkosten.

Ein Anspruch könnte vorliegen, wenn speziell die autismusspezifische Störung zu erheblichen psychischen und sozialen Problemen bei Ihrem Kind führt und daraus eine drohende oder veritable seelische Behinderung resultiert.

Ziel einer Eingliederungshilfe - in diesem Fall der autismusspezifischen Behandlung - soll die Minderung oder gar Auflösung psychischer und sozialer Probleme sein.

Anspruch auf Eingliederungshilfe in Form einer autismusspezifischen Therapie besteht nur für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, welche unter einem fachärztlich nachgewiesenen Autismus leiden und deshalb keine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erfahren.

Eine Übernahme der Kosten für die autismusspezifische Therapie kann nur für vom Kreis Pinneberg anerkannten Therapeuten / Instituten erfolgen. Eine entsprechende Liste kann gesondert unter [wirtschaftlichejugendhilfe@kreis-pinneberg.de](mailto:wirtschaftlichejugendhilfe@kreis-pinneberg.de) angefordert werden.

Zur Einschätzung und Prüfung der Voraussetzungen nach § 35 a SGB VIII werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Entwicklungsbericht der Eltern, Begründung zum Antrag (s. Anlage)
2. Schweigepflichtentbindung (s. Anlage)
3. Nachweis der autistischen Störung durch einen neutralen Gutachter (das Gutachten darf nicht von der Institution gefertigt werden, die später auch die Hilfe durchführen soll) sowie ein aktueller fachärztlicher Befund zur Klärung des Krankheitsbildes und der seelischen Gesundheit
  - eines Arztes/einer Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
  - eines/einer Kinder- und Jugendpsychotherapeut\*in oder
  - eines Arztes/einer Ärztin oder eines/einer psychologischen Psychotherapeut\*in, der/die über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt.

Die Stellungnahme ist auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation (MAS) der WHO für psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters nach ICD 10 zu erstellen. Dabei ist auch darzulegen, ob die Abweichung Krankheitswert hat oder auf einer Krankheit beruht. Die vorgenannten Personen dürfen nicht mit der Institution zusammenarbeiten, die später auch die Hilfe durchführen soll (Praxisgemeinschaft).

Der Befund sollte eine fachärztliche Epikrise (Anamnese, Befund, Testverfahren, Therapeutische Empfehlung inklusive eventuell empfohlener Medikation) enthalten.

4. Kopien der letzten 2 Schulzeugnisse sowie des Förderplanes (wenn vorhanden).

Wenn die Antragsunterlagen vorliegen, werde ich die Schule zu einer aktuellen Stellungnahme (Schulbericht) auffordern. **Bitte die Anschrift der Schule angeben.** Anschließend wird die Teilhabebeeinträchtigung Ihres Kindes durch den Fachdienst Gesundheit/ Kreis Pinneberg ermittelt. Der Fachdienst Gesundheit wird sich zur Terminabsprache mit Ihnen in Verbindung setzen.

**Bei gemeinsamer elterlicher Sorge kann der Antrag nur mit der Unterschrift und dem Einverständnis beider Sorgeberechtigter auf dem Antragsformular und auf der Schweigepflichtentbindung bearbeitet**

Mit freundlichen Grüßen

V. zum Beck

Anlagen

Antragsvordruck Eingliederungshilfe (bei gemeinsamen Sorgerecht Unterschrift beider Sorgeberechtigten)

Personalbogen

Elternfragebogen

Schweigepflichtentbindung (bei gemeinsamen Sorgerecht Unterschrift beider Sorgeberechtigten)

**Antrag auf Eingliederungshilfe  
durch den Fachdienst Jugend / Soziale Dienste  
des Kreises Pinneberg**

Ich/Wir beantrage/n in meiner/unserer Eigenschaft als: \_\_\_\_\_  
(Sorgeberechtigte/r, Vormund)

Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII

in Form von: \_\_\_\_\_

für mein/e Kind/er:

\_\_\_\_\_  
(Nachname, Vorname, Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Nachname, Vorname, Geburtsdatum)

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich/ Wir erkläre/n, dass ich/ wir über den Sinn und Zweck der Hilfe zur Erziehung / Eingliederungshilfe unterrichtet wurde/n.

Ich bin / Wir sind bereit, während der Dauer der Hilfe im Interesse und zum Wohl meines / unseres Kindes / Kinder mit den pädagogischen Fachkräften zusammenzuarbeiten.

Dem Fachdienst Jugend entstehen für die Gewährung der Hilfe/n Kosten. Entsprechend meinen / unseren wirtschaftlichen Verhältnissen werde/n ich/ wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu den Kosten beitragen. Hierüber bin ich/ sind wir im Merkblatt aufgeklärt worden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten entsprechend § 67 SGB X erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.

Ich bin/ wir sind im Falle einer Familienpflege auf die Folgen der gesetzlichen Bestimmung des § 1688 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) hingewiesen worden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten oder des Vormundes)

### **SGB 8 § 27 Hilfe zur Erziehung**

(1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

(2) Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen; sie darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall erforderlich ist.

(2a) Ist eine Einbeziehung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses erforderlich, so entfällt der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nicht dadurch, dass eine andere unterhaltspflichtige Person bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen; die Gewährung von Hilfe zur Erziehung setzt in diesem Fall voraus, dass diese Person bereit und geeignet ist, den Hilfebedarf in Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe der §§ 36 und 37 zu decken.

(3) Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Sie soll bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des § 13 Abs. 2 einschließen.

(4) Wird ein Kind oder eine Jugendliche während ihres Aufenthaltes in einer Einrichtung oder einer Pflegefamilie selbst Mutter, so umfasst die Hilfe zur Erziehung auch die Unterstützung bei der Pflege und Erziehung dieses Kindes.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.

### **SGB 8 § 35 a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

(1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und

2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. § 27 Abs. 4 gilt entsprechend.

(2) Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall

1. in ambulanter Form,

2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,

3. durch geeignete Pflegepersonen und

4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen gewährleistet.

### **§ 67 Begriffsbestimmungen**

(1) Sozialdaten und Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person (Betroffener), die von einer in § 35 des Ersten Buches genannten Stelle im Hinblick auf ihre Aufgaben nach diesem Gesetz erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind alle betriebs- oder geschäftsbezogenen Daten, auch von juristischen Personen, die Geheimnischarakter haben.

#### **§ 67 a Datenerhebung**

(1) Das Erheben von Sozialdaten durch in § 35 des Ersten Buches) genannte Stelle ist zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung einer Aufgabe der erhebenden Stelle nach diesem Gesetz erforderlich ist.

(2) Werden Sozialdaten beim Betroffenen erhoben, ist er, sofern er nicht bereits auf andere Weise Kenntnis erlangt hat, über die Zweckbestimmungen der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung und die Identität der verantwortlichen Stelle zu unterrichten.

Werden Sozialdaten beim Betroffenen auf Grund einer Rechtsvorschrift erhoben, die zur Auskunft verpflichtet, oder ist die Erteilung der Auskunft Voraussetzung für die Gewährung von Rechten, ist der Betroffene hierauf sowie auf die Rechtsvorschrift, die zur Auskunft verpflichtet, und die Folgen der Verweigerung von Angaben, sonst auf die Freiwilligkeit seiner Angaben hinzuweisen.

### **§ 1688 Entscheidungsbefugnisse der Pflegeperson**

(1) Lebt ein Kind für längere Zeit in Familienpflege, so ist die Pflegeperson berechtigt, in Angelegenheiten des täglichen Lebens zu entscheiden sowie den Inhaber der elterlichen Sorge in solchen Angelegenheiten zu vertreten. Sie ist befugt, den Arbeitsverdienst des Kindes zu verwalten sowie Unterhalts-, Versicherungs-, Versorgungs- und sonstige Sozialleistungen für das Kind geltend zu machen und zu verwalten. § 1629 Abs. 1 Satz 4 gilt entsprechend.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn der Inhaber der elterlichen Sorge etwas anderes erklärt. Das Familiengericht kann die Befugnisse nach den Absätzen 1 und 2 einschränken oder ausschließen, wenn dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist.

Personalbogen zum Antrag auf Gewährung von Jugendhilfe/Eingliederungshilfe

Art der Hilfe: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Meldeadresse: \_\_\_\_\_

ggf. anderer Aufenthalt zum jetzigen Zeitpunkt (Name, Anschrift):  
\_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_ Familienstand: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Religion: \_\_\_\_\_

Rechtslage / Gesetzl. Vertr.: \_\_\_\_\_

Krankenkasse: \_\_\_\_\_ Versicherter: \_\_\_\_\_

Rentenansprüche / Rententräger: \_\_\_\_\_

Stand der schulischen / beruflichen Ausbildung:\* \_\_\_\_\_

<u>Angaben über</u>	<u>gesetzlicher Vater</u>	<u>Mutter</u>
Familienname	_____	_____
Geburtsname	_____	_____
Vorname	_____	_____
Geburtstag	_____	_____
Geburtsort / Kreis	_____	_____
Staatsangehörigkeit	_____	_____
Familienstand	_____	_____
Wohnort	_____	_____
Straße	_____	_____
Telefon	_____	_____
Beruf	_____	_____
Ausgeübte Tätigkeit	_____	_____
Religion	_____	_____
Eheschließung	_____	_____
Ehescheidung	_____	_____

Nähere Angaben über die vorgesehene Hilfe, falls erforderlich:

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) für die Richtigkeit der Angaben

\* nicht zutreffendes bitte streichen

**Elternfragebogen bei Erstantrag für das Kind:**

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_ **geb. am** \_\_\_\_\_

Liebe Eltern,

Sie haben erstmalig einen Antrag auf eine autismsspezifische Förderung für Ihr Kind gestellt.  
Wir haben daher einige Fragen an Sie.

Wie und wann haben Sie bemerkt, dass bei Ihrem Kind etwas anders ist als bei anderen Kindern?

Welche Schritte haben Sie unternommen? (Vorstellung beim Kinderarzt/Kinderärztin, in einem sozialpädiatrischen Zentrum, bei einem/einer Kinder- und Jugendpsychiater\*in)

Welche Hilfen haben Sie bereits erhalten? (Heilpädagogische Förderung im Kindergarten, Hilfen zur Erziehung, Ergotherapie, Logopädie, Krankengymnastik)

Schildern Sie bitte die aktuellen Probleme im Alltag mit Ihrem Kind und versuchen Sie Ihre Erwartungen an die autismsspezifische Förderung zu formulieren.

Datum

Unterschrift

## Schweigepflichtentbindung

Hiermit entbinde/n ich/wir

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname Personensorgeberechtigte\*r

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname Personensorgeberechtigte\*r

folgende Person/en, Institution/en von der Schweigepflicht:

Schule: \_\_\_\_\_

Facharzt/Fachärztin<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

Ausführende/r Therapeut\*in bzw. Institution<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass dem

**Kreis Pinneberg  
Fachdienst Jugend/Soziale Dienste**

Informationen (schriftlich/mündlich) zugänglich gemacht werden, die der weiteren Entwicklung in

meiner Angelegenheit

der Angelegenheit meines Kindes/meiner Kinder

\_\_\_\_\_  
Vorname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Nachname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum des Kindes

dienlich sind.

Diese Schweigepflichtentbindung ist von mir jeder Zeit rückgängig zu machen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift(en) aller Personensorgeberechtigten**

<sup>1</sup> Hier bitte den Arzt /die Ärztin eintragen, der/ die den fachärztlichen Bericht zur Klärung des Krankheitsbildes und der seelischen Gesundheit erstellt hat.

<sup>2</sup> Hier bitte den Träger bzw. die/den Therapeut\*in eintragen, bei der/dem die beantragte Kostenübernahme für die Therapie nach § 35a SGBVIII durchgeführt werden soll.